

§ 13 K-GV

K-GV - Kärntner Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 13

Feistritz im Rosental

(1) Die Gemeinde Feistritz im Rosental und die Gemeinde Weizelsdorf in dem sich aus § 14 ergebenden Gebietsumfang werden zur Gemeinde Feistritz im Rosental vereinigt.

(2) Die Gemeinde Feistritz im Rosental ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde gleichen Namens und der Gemeinde Weizelsdorf.

In Kraft seit 01.01.1973 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at